

## Hinweis zur Erarbeitung der Ziele in Anträgen (Integration durch Sport, Sport für Alle-Mit Flüchtlingen, Willkommen im Sport)

Die **Ziele** sollten so formuliert sein, dass sie in übersichtlicher Form die geplanten Integrationsaktivitäten des Vereines konkret ausdrücken (knapp, präzise aber zutreffend). Um das zu erreichen, hilft die folgende Tabelle mit der sogenannten „SMART“-Methode:

Buchstabe	Bedeutung	Beschreibung
<b>S</b>	Spezifisch	Ziele müssen eindeutig definiert sein (nicht vage, sondern so präzise wie möglich, konkret auf den Verein zutreffend)
<b>M</b>	Messbar	Ziele müssen messbar sein (Messbarkeitskriterien) wichtig: Soll-Ist – Vergleich bei Abrechnung
<b>A</b>	Akzeptiert	Ziele müssen von den Empfängern akzeptiert werden/sein (auch: angemessen, attraktiv, abgestimmt ausführbar oder anspruchsvoll)
<b>R</b>	Realistisch	Ziele müssen möglich (erreichbar) sein
<b>T</b>	Terminiert	zu jedem Ziel gehört eine klare Terminvorgabe, bis wann das Ziel erreicht sein muss

Bei jedem Ziel sollte man sich selbst die Frage zu stellen:

### Was hat mein Verein davon?

Man kann **Ziele** als ‚Ergebnisse‘ (nach der Durchführung) der geplanten Maßnahmen des Vereines betrachten.

Bitte dabei unbedingt beachten, dass eine Auswertung der Ziele am Jahresende möglich ist.

Dies geht nur, wenn konkrete (zählbare) Kriterien formuliert wurden,  
z. B. „...drei neue Übungsleiter...“ oder „...sieben Treffen...“ oder auch „...Durchführung von...“.

Vereine, die diese Kriterien nicht formulieren, haben erfahrungsgemäß sehr viel mehr Aufwand bei der Auswertung, um ein Ergebnis umständlich zu umschreiben.

**Maßnahmen** sollten im Antrag so formuliert werden, dass sich jeder Unbeteiligte ein übersichtliches Bild von den jeweiligen Aktivitäten und Zusammenhängen machen kann. Hier genügen auch Stichpunkte, wenn dadurch alle wichtigen Informationen zur Maßnahme dargestellt werden.

Zur Umsetzung eines Zieles können mehrere Maßnahmen geplant werden, aber eine Maßnahme kann auch zur Umsetzung mehrerer Ziele beitragen.

Für die Darstellung der regelmäßigen Stützpunktarbeit empfiehlt es sich, eine Maßnahme zu formulieren, die den gesamten Förderzeitraum umfasst.

Für Fragen zum Antrag stehen wir Ihnen gerne mit Rat zur Verfügung.

Ansprechpartner:

Karsten Lübbe

Telefon: Tel. 0431 / 6486-106

E-Mail: karsten.luebbe@lsv-sh.de

Gefördert durch:



aufgrund eines Beschlusses  
des Deutschen Bundestages

